

Fragen zum Thema Nährstoffeinträge durch Kläranlagen an den BUND

Die Berichte zur „Beseitigung Kommunaler Abwässer“ weisen erhebliche Nährstofffrachten aus, die in die Oberflächengewässer geleitet werden. Zudem kommt es zu Belastungen an den Regenüberlaufbecken der Mischsysteme.

1. Wie stehen Sie zu den Nährstoffeinträgen durch Kläranlagen?

Wir wünschen uns aus Gewässersicht, dass Kläranlagen im Idealfall keine Erhöhung der Nährstoffkonzentrationen in den Gewässern bewirken. Das ist allerdings leider mit vertretbarem technischem (und finanziellem wie energetischem) Aufwand nicht darstellbar. Es ist unstrittig, dass Kläranlagen zum Teil erhebliche Nährstofffrachten in die Oberflächengewässer eintragen. Überall dort, wo über Kläranlagen mehr Phosphat eingetragen wird, als das Gewässer verkraftet, sind im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verschärfte Anforderungen ausgewiesen – also Anforderungen, die über die der Richtlinie 71/271 hinausgehen. Die Belastbarkeit eines Gewässers ist eine Frage der Empfindlichkeit des jeweiligen Gewässertyps sowie des mengenmäßigen Anteils des Kläranlagenablaufs im Gewässer. Vielfach sind diese – weitergehenden - Anforderungen bereits umgesetzt.

In Fließgewässern ist insgesamt nicht die Fracht, sondern – ökologisch wirksam – die Konzentration des jeweiligen Nährstoffes entscheidend, bei Fließgewässern insbesondere Phosphat. Die Reduzierungsanforderungen für die Gesamtfrachten (vor allem Nitrat) begründen sich durch den notwendigen Meeresschutz (Richtlinie 2008/56/EG - Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie).

2. Wie hoch schätzen Sie den Anteil der Ausleitfrachten an der Gesamtbelastung für die Oberflächengewässer ein?

Zahlen zur Gesamtbelastung werden in der Regel an den Mündungen der größeren Fließgewässer bilanziert (Im Falle des Rheins gibt es zudem eine „Zwischenbilanz“ an der deutsch-niederländischen Grenze). Die Anteile sind bei den verschiedenen Gewässern sehr unterschiedlich. Zum Beispiel kommen bei der Emscher die Nährstoffe fast ausschließlich aus der Siedlungsentwässerung, während bei Issel, Erft und Niers und anderen stark über das Grundwasser gespeisten Flüssen und Bächen der Anteil aus der Landwirtschaft vergleichsweise hoch ist.

3. Warum sind diese Nährstofffrachten kein Bestandteil der Diskussion um die Zustände der Fließgewässer? Warum liegt der Fokus alleine auf der Landwirtschaft?

Die Nährstofffrachten aus Entwässerungssystemen sind sehr wohl Bestandteil der Diskussion um die Zustände der Gewässer.

4. Müssten die Kommunen nicht auch in die Pflicht genommen werden bei den Kläranlagen ihren Beitrag zur Behebung der Nitrat- und Phosphatbelastung beizutragen?

s.o.

5. In den Berichten zur „Beseitigung kommunaler Abwässer“ berufen sich die Länder stets darauf die Richtlinie 91/271 einzuhalten. Die Landwirte hielten auch ihre Regeln zur Düngung ein und werden trotzdem mit härteren Maßnahmen gestraft. Warum gilt nicht gleiches Recht für alle?

Gerade weil gleiches Recht für alle gilt, steht die Landwirtschaft derzeit im Fokus. Für die Kläranlagen gelten zunächst die (europäischen) Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie 91/271, die von den Kommunen in NRW unseres Wissens flächendeckend erfüllt werden. Weitergehende Anforderungen aus der WRRL siehe oben. Für die Mitgliedsstaaten gilt auch die Nitratrichtlinie (Richtlinie 91/676/EWG des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen), die neben den Oberflächengewässern insbesondere den Schutz der Ressource Grundwasser und den Meeresschutz im Fokus hat.

Die WRRL (RL 2000/60/EG) setzt Grenzwerte für das Grundwasser fest. Darüber hinaus wird eine Trendumkehr gefordert, das heißt steigende Nitratgehalte sollen gebremst und in fallende umgekehrt werden. Derzeit weisen 25 % der Grundwasserkörper nach wie vor steigende Trends auf. An vielen Messstellen ist nicht einmal ein Abflachen erkennbar.

Dass die Düngeverordnung, als Umsetzung der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht, seit 28 Jahren (!) keine ausreichenden Anforderungen zur Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Ziele enthielt, lag vor allem an der Einflussnahme der landwirtschaftlichen Verbändevertreter.

6. Politik und Behörden weisen immer wieder darauf hin, dass die Belastungen der Gewässer auf diffuse Einträge und weniger auf Punkteinträge zurückzuführen sind. Sie liefern aber nie eine Begründung dazu. Auf welcher Erkenntnis beruht diese Behauptung?

Der Hinweis kann im Einzelfall falsch sein. Zu den diffusen Einträgen werden keineswegs nur die Einträge aus der Landwirtschaft gerechnet. Die Behauptung beruht auf den regelmäßigen chemischen Untersuchungen sowie auf Modellberechnungen der staatlichen Umweltämter.

7. Kann es sein, dass marode Kanalisationssysteme ebenfalls einen erheblichen Beitrag zu diffusen Einträgen in Grund- und Oberflächenwasser haben?
(vergl. Publikation vom UBA 21/2015 „Kanalabdichtung – Auswirkungen auf die Reinigungsleistung der Kläranlagen und der Einfluss auf den örtlichen Wasserhaushalt“)

Es kommt darauf an. Vielfach wirken undichte Kanäle wie Dränagen, das heißt sie geben kein verunreinigtes Wasser ab, sondern nehmen Grundwasser auf. Hierum geht es in der zitierten Veröffentlichung des UBA. Dort, wo das Grundwasser tief ansteht, können sie selbstverständlich auch zu Verunreinigungen im Untergrund führen.

8. Bisher wird die Landwirtschaft als Alleinverursacher von Nährstoffeinträgen dargestellt. Was antworten Sie Landwirten, die sich fragen, warum Ausleitungsfrachten der Kläranlagen kein Bestandteil der Diskussion sind?

Die Behauptung ist falsch, siehe oben.

9. Wie ist es Landwirten zu vermitteln, dass sie Gewässerabstände einhalten sollen, wenn die Kläranlage daneben gerade ungeklärtes Mischwasser einleitet?

Bei Gewässerabständen geht es unter anderem um den Schutz vor Pflanzenschutzmitteln, zu denen viele Insektizide gehören, die die Gewässerinsekten schädigen oder töten, aber auch um Schutz vor (Fein-) Sedimenteinträgen.

Mischwasser ist grundsätzlich zu behandeln, kann aber bei Starkregenereignissen „abgeschlagen“ werden. Wollte man das Mischwasser eines jeden Starkregenereignisses in Kläranlagen fassen, müssten diese um ein vielfaches größer dimensioniert werden. Zudem wäre die Reinigungsleistung durch die starke Verdünnung erheblich reduziert. Im Falle von Starkregenereignissen liegen allerdings aufgrund der starken Verdünnung im Allgemeinen keine ökologisch schädlichen Konzentrationen der Nährstoffe vor.

Die überwiegende Zahl der Wasserentsorger klärt mittlerweile deutlich höhere Anteile von Mischwasser, als durch technische Regeln vorgegeben sind, auch weil sich die technisch notwendigen Abschlagsmengen durch den Zubau von Regenrückhaltesystemen reduziert haben.